



# GEMEINDEAMT RUDEN

Obermitterdorf 30, A – 9113 Ruden, Bezirk Völkermarkt / Kärnten  
Tel.: 04234/218 Fax: 04234/218-6 [www.ruden.at](http://www.ruden.at) E-Mail: [ruden@ktn.gde.at](mailto:ruden@ktn.gde.at)

Zahl: 004-1/10/2023

## Niederschrift

### (Beschlussprotokoll)

10. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ruden

**am Donnerstag, 27. April 2023, 19:30 Uhr,**

Gemeindeamt Ruden, Sitzungssaal

#### Anwesend:

Bürgermeister:	Rudolf Skorjanz, als Vorsitzender
Gemeindevorstandsmitglieder:	Ing. Dietmar Karlbauer, Mag. Martina Stern, Mag. Reinhard Kreuz
Gemeinderatsmitglieder:	Peter Hirm, Arno Grilc, Alfred Sadnik, Ing. Alois Fritzl, Karl-Heinz Korak, Mag. Arnold Sadjak, Harald Bierbaumer, Ing. Manuel Kutschek, Manuel Roscher, BSc MSc
Entschuldigt:	David Krall (arbeitsbedingt), Harald Gadner (arbeitsbedingt)
Ersatzmitglied:	Robert Opetnik (ab 19:46), Vinzenz Samitsch
Schriefführerin:	Amtsleiterin Mag. Alexandra Lipovsek
Finanzverwalter:	Patrick Oswaldi
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	21:05 Uhr

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister nach den Bestimmungen des § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO 1998 in der Fassung 104/2022 unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung ordnungsgemäß einberufen:

### **Tagesordnung**

Fragestunde gem. § 46 der K-AGO

TOP 1

Niederschrift über die 9. Sitzung des Gemeinderates am 27.12.2023

---

TOP 2

Bestellung von Protokollprüfern für die Niederschrift der 11. Sitzung des Gemeinderates am 27.04.2023

---

TOP 3  
Kontrollausschusssitzung vom 26.04.2023

---

TOP 4  
Rechnungsabschluss 2022

---

TOP 5  
Jahresabschluss 2022 der Ruden Infrastruktur KG

---

TOP 6  
Straßenpolizeiliche Übertragungsverordnung einzelner Angelegenheiten der örtlichen  
Straßenpolizei an den Bürgermeister

---

TOP 7  
Auftragsvergabe – Ankauf Rasentraktor

---

TOP 8  
Auftragsvergabe – Urnennischen Friedhof St. Radegund

---

TOP 9  
Auftragsvergabe – Wegvermessungen

---

TOP 10  
Interkommunale Zusammenarbeit ASZ Ruden  
Auftragsvergaben – Verwaltungsgebäude ASZ

---

TOP 11  
Sanierung Säulenmarterl Ruden

---

TOP 12  
**1/2022**  
Umwidmung einer Fläche von ca. 76 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 347/6, KG Eis, von  
Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland –  
Garten

---

TOP 13  
**2/2022**  
Umwidmung einer Fläche von ca. 340 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 564/4, KG Ruden,  
von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in  
Bauland-Dorfgebiet

---

TOP 14  
**3/2022**  
Umwidmung einer Fläche von ca. 5.550 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 290/1, KG Eis, von  
Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland –  
Parkplatz

---

TOP 15  
Vereinbarung mit der Kärnten Netz GmbH über Dienstbarkeiten der Grundstücke Nr.  
101/5 und 977/4, KG Ruden, im Zuge einer Kabelverlegung

---

TOP 16

Übernahme des Weges Parz. Nr. 877, KG Kraßnitz, in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) der Gemeinde Ruden, gemäß Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 221088-V1-U, vom 30.01.2023

---

TOP 17

Verkauf Gewerbegrund – Vertragliche Vereinbarung

---

TOP 18

Freiwillige Feuerwehren

- Vorantrag Anschaffung eines RLFA 2000 und Finanzierungsplan FF Ruden
  - Adaptierungen Rüsthaus Ruden
  - Adaptierungen Rüsthaus Untermittlerdorf
- 

TOP 19

Tourismusregion KSL – Abtretungsvertrag

---

TOP 20

Verleihung Ehrenbürgerschaft gem. § 16 K-AGO

---

Der Vorsitzende, Bürgermeister Rudolf Skorjanz, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Er befragt den Gemeinderat, ob gegen die Tagesordnung ein Einwand erhoben oder die Aufnahme neuer Verhandlungsgegenstände beantragt wird.

### **Verlauf der Sitzung**

Fragestunde gem. § 48 der K-AGO:

Die Fragestunde entfällt, da keine Anfragen eingelangt sind.

TOP 1

Niederschrift über die 9. Sitzung des Gemeindevorstandes am 27. Dezember 2022

Tippfehlerkorrektur des Tagesordnungspunktes mit 2022 anstelle von 2023

---

Die Niederschrift über die 9. Sitzung des Gemeinderates am 27. Dezember 2022 wurde von den Protokollprüfern, Ing. Alois Fritzl und Mag. Arnold Sadjak, unterfertigt. Da gegen die vorliegende Niederschrift über die 9. Sitzung des Gemeinderates am 27. Dezember 2022 kein Einwand erhoben wird, wird diese vom Bürgermeister unterfertigt.

TOP 2

Bestellung von Protokollprüfern für die Niederschrift der 10. Sitzung des Gemeinderates am 27.04. 2023

---

Als Protokollprüfer für die Niederschrift der gegenständlichen Sitzung am 27. April 2023 wird einstimmig bestellt:

- Arno Grilc
- Harald Bierbaumer

Der Obmann des Kontrollausschusses, Harald Bierbaumer, berichtet über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 26.04.2023.

## **NIEDERSCHRIFT**

Über die 8. Prüfung der Gebarung der Gemeinde Ruden im Gemeindeamt (Sitzungsraum) durch den

### **KONTROLLAUSSCHUSS DER GEMEINDE RUDEN**

Dauer der Prüfung: 26. April 2023, von 18:30 – 21:45 Uhr

#### **Bei der Prüfung waren anwesend:**

Obmann: Bierbaumer Harald, Vorsitzender (FPÖ)

Mitglieder: Hirm Peter, Mitglied (SPÖ)  
Sadjak Arnold, Mag., Mitglied (ÖVP)  
Roscher Manuel, MSc, Mitglied (SPÖ)

Entschuldigt: Korak Karl-Heinz, Mitglied (SPÖ)

Ersatzmitglied: Hofman Gert, Ing., Ersatzmitglied (SPÖ)

Von der geprüften Kasse:

1. Gemeindebedienstete: Oswaldi Patrick, Finanzverwalter

Die Sitzung wurde vom Obmann gemäß den Bestimmungen des § 77 Abs. 1 der K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 104/2022 unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung einberufen:

#### **Tagesordnung**

1. Wahl eines Berichterstatters
2. Überprüfung der laufenden Gebarung auf die Sparsamkeit, Gesetzmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit für die Zeit vom 01.10.2022 bis 31.12.2022 (Rest 2022)
3. Jahresabschluss 2022 der Ruden Infrastruktur KG
4. Überprüfung und Feststellung des Rechnungsabschlusses 2022

letzte Gebarungsprüfung: am 20. Dezember 2022 durch den  
Kontrollausschuss lt. letzter Niederschrift

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um **18:30** Uhr. Er befragt die Mitglieder des Ausschusses, ob gegen die Tagesordnung ein Einwand erhoben oder die Aufnahme neuer Verhandlungsgegenstände beantragt wird.

Anschließend geht der Vorsitzende zur Behandlung der Tagesordnung über.

### **TOP 1:**

Als Berichterstatter für die Sitzung des Kontrollausschusses am 26. April 2023 wird folgendes Mitglied einstimmig gewählt:

Harald Bierbaumer

### **TOP 2:**

Dem Gebot der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit wird entsprochen.

Die in der Kontrollausschusssitzungsniederschrift vom 20. Dezember 2022 enthaltenen Prüfungsbemerkungen wurden dem Gemeinderat in der Sitzung vom 27. Dezember 2022 zur Kenntnis gebracht.

#### **I. Einleitende Feststellungen zur Kassenführung:**

1. Den Bestimmungen des K-GHG (personelle Voraussetzungen und Abgrenzungen der Tätigkeiten) wird Rechnung getragen.
2. Der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen des K-GHG (Einheitskasse). Es wird eine Hauptkasse mit drei Nebenkassen geführt.

#### **II. Kassenbestandsprüfung:**

##### **1. Kassenbestand:**

Der Finanzverwalter legt dem Kontrollausschuss die erforderlichen Buchhaltungsunterlagen vor. Der Tagesabschluss liegt diesem Prüfungsergebnis als integrierender Bestandteil in Photokopie bei.

##### **2. Zunächst wurden vom Finanzverwalter folgende Erklärungen abgegeben:**

- a) Die zur Gebarungsprüfung vorgelegten Bücher und Unterlagen umfassen die gesamte Finanzverwaltung,
- b) alle Ein- und Auszahlungen sind in den Büchern eingetragen (verbucht),
- c) alle kasseneigenen Gelder sind im Kassenbestandsausweis enthalten,
- d) in den Kassenbeständen befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind.

##### **3. Sodann wurde vom prüfenden Organ festgestellt:**

- a) Der in den Buchhaltungsunterlagen dargestellte Kassenbestand von **€ 1.528.422,28** ist vorhanden.

- b) Die Guthaben der Kasse bei den angeführten Kreditunternehmen stimmen nach den vorliegenden Kontoauszügen und Bestätigungen mit den Angaben im Buchhaltungs-Tagesabschluss überein.
- c) Die vorgelegten Buchhaltungsunterlagen wurden sachlich und rechnerisch geprüft und für richtig befunden. Demnach ergeben sich folgende Bestände:

Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung:	€ 1.528.422,28
Nachweis der liquiden Mittel (Kassabestand):	€ 1.528.422,28
<b>Differenzbetrag:</b>	<b>€ 0,--</b>

Die Prüfung der Buchungen aufgrund der Belege und die Prüfung der Belege wurden ganzheitlich und gewissenhaft vorgenommen. Geprüft wurden die Einnahmen- und Ausgabenanweisungen von Nr. 696 bis 991 des laufenden Finanzjahres.

Ebenso wurden die Belege der Kassabücher (Hauptkasse KA1 - Oswaldi von 248 bis 353, Nebenkasse KA2 - Haschei von 97 bis 118, Nebenkasse KA4 – DI Grilz von 41 bis 56 und Nebenkassa KA3 – Mag. Lipovsek Belegnummer 3) geprüft.

Zu den Einnahmen und Ausgabenanweisungen und der Kassabücher wurde keine Beanstandungen festgestellt (kleinere Rückfragen wurden vor Ort geklärt).

### **TOP 3:**

Der Jahresabschluss der Ruden Infrastruktur KG vom Geschäftsjahr 2022 wurde dem Kontrollausschuss zur Kenntnis gebracht. Hierbei wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

### **TOP 4:**

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 wurde dem Kontrollausschuss zur Kenntnis gebracht.

Abweichungen zwischen VA 2022 und RA 2022 wurden durch den FV erläutert bzw. allgemein plausibilisiert.

Bezugnehmend auf die textlichen Erläuterungen des FV wurden hinsichtlich Punkt 3.8. (Schuldscheine AKLR) bereits weiterführende Analysen avisiert, welche vom Kontrollausschuss wahrgenommen wurden.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 zeigte in der Ergebnisrechnung nach Berücksichtigung von Rücklagenbewegungen ein positives Nettoergebnis von € 21.162,44. Der Finanzierungssaldo (SA7 – Veränderung an liquiden Mittel) wurde mit € 85.894,25 ausgewiesen.

Die umfangreiche Aufbereitung sämtlicher Unterlagen, als auch die ausgewiesenen Ergebnisse für das Haushaltsjahr 2022 werden vom Kontrollausschuss äußerst positiv wahrgenommen.

### **Beschluss:**

Der Kontrollausschussbericht vom 26.4.2023 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Vor Eingehen in Tagesordnungspunkt 4 erscheint Ersatzgemeinderat Robert Opetnik um 19:46 Uhr.

TOP 4  
Rechnungsabschluss 2022

Der Finanzverwalter erläutert den RAB 2022 und die textlichen Erläuterungen und verweist explizit auf Pkt. 3.8. Veränderung der Eröffnungsbilanz (ersichtlich auch in der Anlage 1d – Nettovermögensveränderungsrechnung).

Das Abschlussgespräch mit der Abteilung 3 (Hr. Dlobst) fand am 29. März 2023 statt. Es wurden die Stände der Sparbücher und der Konten überprüft.

Der Rechnungsabschluss 2022 wird als äußerst positiv bewertet. Bereinigtes Haushaltsergebnis des Finanzierungshaushaltes (FHH/SA1=Cash) in der operativen hoheitlichen Gebarung laut RA 2022: **€ 97.917,99**

Der Soll- Überschuss aus dem Jahr 2019 ging weiter zurück, aber das Hauptaugenmerk legt das Land Kärnten auf den Finanzierungshaushalt.

Soll- Überschuss JR 2019	€ 606.730,12
RA 2020 (Ergebnisrechnung)	€ - 236.924,13
RA 2021 (Ergebnisrechnung)	€ - 107.940,91
RA 2022 (Ergebnisrechnung)	€ - 32.436,65
<b>Gesamt:</b>	<b>€ 229.428,43</b>

Erklärung:

Für diese Ergebnisse ist hauptsächlich die Abschreibung verantwortlich. Da in beiden Jahren die Abschreibung nicht zu 100 Prozent gedeckt ist.

Deshalb sollten/müssen alle Projekte (Vorhaben) und auch kleinere Projekte mit Investitionszuschüssen/Transferleistungen (BZ-Mitteln, Förderungen) angeschafft werden.

Gesamtübersicht über die Finanzierungsrechnung, Stände der Konten und Sparbücher und Stand der Bedarfsmittel sind auf den weiteren Blättern ersichtlich.

**Finanzierungsrechnung 2022**

**Gesamtübersicht  
Finanzen**

Gemeindeamt RUDEN

<b>FINANZIERUNGSRECHNUNG - Operative Gebarung</b>		<b>RA 2022</b>
SU	Summe Einzahlungen	€ 3.254.445,60
SU	Summe Auszahlungen	€ 2.967.218,16
<b>SA1</b>	<b>Saldo 1 operative Gebarung</b>	<b>287.227,44</b>
SU	Summe investive Einzahlungen	€ 289.917,20
SU	Summe investive Auszahlungen	€ 208.489,02
<b>SA2</b>	<b>Saldo 2 investive Gebarung</b>	<b>81.428,18</b>
<b>SA3</b>	<b>Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>368.655,62</b>

	<b>Finanzierungstätigkeit</b>	<b>RA 2022</b>
SU	Summe der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 0,00
SU	Summe der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 272.977,00
<b>SA4</b>	<b>Saldo 4 Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-272.977,00</b>
<b>SA5</b>	<b>Saldo 5 + Zunahme / - Abnahme der liquiden Mittel (Saldo 3 + Saldo 4)</b>	<b>95.678,62</b>
	Summe der Einzahlungen aus der nichtvoranschlagwirksamen Gebarung	€ 783.764,65
	Summe der Auszahlungen aus der nichtvoranschlagwirksamen Gebarung	€ 793.549,02
<b>SA6</b>	<b>Saldo 6 Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>-9.784,37</b>
<b>SA7</b>	<b>Veränderung an liquiden Mitteln</b>	<b>85.894,25</b>

Bereinigtes Haushaltsergebnis des Finanzierungshaushaltes

(FHH/SA1=Cash) in der operativen hoheitlichen Gebarung laut RA 2022:

**€ 97.917,99**

### Finanzierungsrechnung

Die Finanzierungsrechnung enthält nur tatsächliche Zahlflüsse. Sie besteht aus drei wesentlichen Teilen:

1. operativen Gebarung
2. investive Gebarung
3. Finanzierungstätigkeiten

Nach den drei wesentlichen Teilen wird die nicht voranschlagswirksame Gebarung ergänzt und so auf den Cent genau zu den liquiden Mitteln der Gemeinde übergeleitet.

<b>Budgetspitze</b>	
Saldo 1 operative Gebarung	287.227,44
plus laufende KPC Förderungen (Barwert aus Saldo 2)	53.418,70
minus Summe der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-272.977,00
<b>Freie Budgetspitze</b>	<b>67.669,14</b>
<b>Freie Budgetspitze in %</b>	<b>2,08</b>

### Freie Finanzspitze

Die freie Finanzspitze drückt aus, was vom operativen Überschuss (Saldo 1) nach Abzug der Darlehensrückzahlungen verbleibt. Was bleibt ist jener Betrag, über den die Gemeinde tatsächlich frei verfügen kann.

**Nachweis der liquiden Mittel Stand 31.12.2022**



Raiffeisenbank	391.883,88
Austrian Anadi Bank	79.009,65
<b>Summe</b>	<b>470.893,53</b>

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022 zu beschließen.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022.

TOP 5

Jahresabschluss 2022 der Ruden Infrastruktur KG

Der Gemeindevorstand beantragt einstimmig den Jahresabschluss 2022 der Ruden Infrastruktur KG zu genehmigen und den Grundsatzbeschluss zu fassen, die Ruden Infrastruktur KG mit Ende 2023 aufzulösen und die Aufgaben an die Gemeinde zurückübertragen.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes genehmigt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte den Jahresabschluss 2022 der Ruden Infrastruktur KG und fasst den Grundsatzbeschluss die Ruden Infrastruktur KG mit Ende 2023 aufzulösen und die Aufgaben an die Gemeinde zurück zu übertragen.

TOP 6

Straßenpolizeiliche Übertragungsverordnung einzelner Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei an den Bürgermeister

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat vorliegender straßenpolizeilicher Verordnung zur Übertragung einzelner Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei auf den Bürgermeister zuzustimmen.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte vorliegende Verordnung Übertragung einzelner Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei auf den Bürgermeister.

## VERORDNUNG

des Gemeinderates Gemeinde Ruden vom ..... 2023, Zahl: 120-20/1/2023, mit der einzelne in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallende

Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei auf den Bürgermeister übertragen werden (Übertragungsverordnung)

Gemäß § 34 Absatz 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr.66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 104/2022, wird verordnet:

## **§ 1 Übertragung**

Dem Bürgermeister werden einzelne Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei übertragen.

## **§ 2 Verweisung**

Eine Verweisung in dieser Verordnung auf das nachstehend angeführte Bundesgesetz ist als Verweisung auf die nachstehend angeführte Fassung zu verstehen:

Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 122/2022.

## **§ 3 Umfang der Übertragung**

Übertragen werden im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit folgende Angelegenheiten:

1. Beschränkungen für das Halten und Parken (§§ 43 Abs. 1 lit.b Z.1, 52 und 94d Z. 4 lit. a StVO 1960 sowie Geschwindigkeitsbegrenzungen (§§ 43 Abs. 1 lit. b Z.1, 52 und 94d Z. 4 lit. d StVO 1960 im Zusammenhang mit
  - a) der Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken gemäß § 82 StVO 1960;
  - b) Umzügen, Versammlungen, Prozessionen und dergleichen gemäß § 86 StVO 1960;
2. Die Erlassung der durch Arbeiten auf oder neben der Straße erforderlichen Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen nach §§ 90 und 94d Z. 16 StVO 1960.

## **§ 4 Inkrafttreten**

Die Verordnung tritt am 01. Mai 2023 in Kraft.

Die Verordnung wurde zur Genehmigung an das Land Kärnten übermittelt. Der Gemeindevorstand möge über vorliegende straßenpolizeiliche Übertragungsverordnung beraten und einen Antrag an den Gemeinderat stellen.

TOP 7

Auftragsvergabe – Ankauf Rasentraktor

---

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat für den Ankauf des Rasentraktors die Firma Töfflerl, Pischeldorferstraße 132, 9020 Klagenfurt a. W., in der Höhe von € 24.528 brutto lt. Angebot vom 4.10.2022 zu beauftragen. Die finanzielle Bedeckung erfolgt über Verstärkungsmittel operative/investive Gebarung 2021.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte für den Ankauf des Rasentraktors die Firma Töfflerl, Pischeldorferstraße 132, 9020 Klagenfurt a. W., in der Höhe von € 24.528 brutto lt. Angebot vom 4.10.2022 zu beauftragen. Die finanzielle Bedeckung erfolgt über Verstärkungsmittel operative/investive Gebarung 2021.

TOP 8

Auftragsvergabe – Urnennischen Friedhof St. Radegund

---

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat vorliegendem Vergabevorschlag zur Errichtung von acht Stück Urnennischen am Friedhof St. Radegund zuzustimmen.

Weiters möge nach dem Aufstellen eine Kupferdacheinfassung nach tatsächlichem Aufmaß erfolgen.

Die finanzielle Bedeckung erfolgt über Verstärkungsmittel operative/investive Gebarung 2021.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte vorliegendem Vergabevorschlag zur Errichtung von acht Stück Urnennischen am Friedhof St. Radegund zuzustimmen:

Gewerk	Firma	Angebotssumme (netto)	Angebotssumme (incl. MwSt. mit Nachl.)
Baumeisterarbeiten	WWM Würfler GmbH.	14.484,99	17.381,99
Lieferung Urnen	Cerne, 9560 Feldkirchen	4.206,29	5.047,55

Weiters möge nach dem Aufstellen eine Kupferdacheinfassung nach tatsächlichem Aufmaß erfolgen.

Die finanzielle Bedeckung erfolgt über Verstärkungsmittel operative/investive Gebarung 2021.

#### TOP 9

##### Auftragsvergabe – Wegvermessungen

---

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat die Auftragsvergaben für Wegvermessung der Vermessungskanzlei Wolf ZT GmbH, Sterneckstraße 6, 9020 Klagenfurt in der Höhe von € 12.720,- brutto laut Angebot vom 18.1.2023 zu vergeben.

Die finanzielle Bedeckung erfolgt über die Straßeninfrastruktur 2022.

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte die Auftragsvergaben für Wegvermessung der Vermessungskanzlei Wolf ZT GmbH, Sterneckstraße 6, 9020 Klagenfurt in der Höhe von € 12.720,- brutto laut Angebot vom 18.1.2023 zu vergeben.

Die finanzielle Bedeckung erfolgt über die Straßeninfrastruktur 2022.

#### TOP 10

##### Interkommunale Zusammenarbeit ASZ Ruden Auftragsvergaben – Verwaltungsgebäude ASZ

---

Der Gemeindevorstand möge über vorliegende Vergaben beraten und einen Antrag an den Gemeinderat stellen. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit – Finanzierungsplan ASZ.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat er möge für den Unterbau auf Regie die Firma Pruntsch lt. Angebot vom 20.12.2022 und für Elektroarbeiten auf Regie die Firma Elektro Wiednig, Griffen, beauftragen.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand, die finanzielle Bedeckung ist im Rahmen des Finanzierungsplanes ASZ- IKZ-Bonus vorgesehen.

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte

- für den Unterbau auf Regie die Firma Pruntsch lt. Angebot vom 20.12.2022 und
- für Elektroarbeiten auf Regie die Firma Elektro Wiednig, Griffen, beauftragen.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand, die finanzielle Bedeckung ist im Rahmen des Finanzierungsplanes ASZ- IKZ-Bonus vorgesehen.

Die Finanzierung erfolgt über den IKZ-Bonus 2022 des Landes Kärnten (€ 40.000,-). Laut vertraglicher Ausgestaltung der Interkommunalen Zusammenarbeit wird die Investition

zur Hälfte von der Stadtgemeinde Bleiburg getragen. Die Investition verbleibt im Eigentum der Gemeinde Ruden.

#### TOP 11

##### Sanierung Säulenmarterl Ruden

---

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat er möge an Herrn Roland Mutter die Sanierung des Säulenmarterls Ruden in der Höhe von € 9.744 brutto vergeben.

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte das Säulenmarterl in Ruden zu sanieren und dazu an Herrn Roland Mutter, Gotenweg 2, 9073 Klagenfurt-Viktring, den Auftrag in der Höhe von € 9.744 brutto lt. Angebot vom 2.10.2022, zu vergeben.

Die Finanzierung erfolgt über den Voranschlag 2023 (Bedeckung mit € 7.000,-) und Förderungen des Landes Kärnten (Kleinprojektförderung). Die Gesamtkosten sind im 1. NVA 2023 anzupassen.

#### TOP 12

##### **1/2022**

Umwidmung einer Fläche von ca. 76 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 347/6, KG Eis, von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Garten

---

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat dem Umwidmungsantrag 1/2022 zuzustimmen. Der Bürgermeister soll ermächtigt werden, bei Vorliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, die entsprechende Verordnung zu erlassen.

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes stimmt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte dem Umwidmungsantrag 1/2022 zu. Der Bürgermeister soll ermächtigt werden, bei Vorliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, die entsprechende Verordnung zu erlassen.

#### TOP 13

##### **2/2022**

Umwidmung einer Fläche von ca. 340 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 564/4, KG Ruden, von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet

---

Der Bürgermeister gibt zu diesem Tagesordnungspunkt seine Befangenheit bekannt und übergibt den Vorsitz an den 1. Vzbgm. Ing. Dietmar Karlbauer.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig (Bürgermeister ist befangen) den Antrag an den Gemeinderat dem Umwidmungsantrag 2/2022 zuzustimmen. Der 1. Vizebürgermeister soll ermächtigt werden, bei Vorliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, die entsprechende Verordnung zu erlassen.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes stimmt der Gemeinderat einstimmig (14 Stimmen dafür, der Bürgermeister ist befangen) ohne Debatte dem Umwidmungsantrag 2/2022 zu. Der 1. Vizebürgermeister soll ermächtigt werden, bei Vorliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, die entsprechende Verordnung zu erlassen.

Der 1. Vizebürgermeister, Ing. Dietmar Karlbauer, übergibt wieder den Vorsitz an den Bürgermeister Rudolf Skorjanz.

TOP 14

### **3/2022**

Umwidmung einer Fläche von ca. 5.550 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 290/1, KG Eis, von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Parkplatz

---

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat dem Umwidmungsantrag 3/2022 zuzustimmen, sofern die Stellungnahme der Abt. 8-SUP positiv ist. Der Bürgermeister soll ermächtigt werden, bei Vorliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, die entsprechende Verordnung zu erlassen.

Die Stellungnahmen wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Dazu berichtet der Bürgermeister, dass der Abt. 8-SUP weitere Unterlagen zur Begutachtung übermittelt wurden und am 27.4.2023 die telefonische Mitteilung über die ergänzende positive Stellungnahme mitgeteilt wurde. Die schriftliche Ausfertigung wird in den nächsten Tagen an die Gemeinde übermittelt.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes stimmt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte dem Umwidmungsantrag 3/2022 zu. Der Bürgermeister soll ermächtigt werden, bei Vorliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, die entsprechende Verordnung zu erlassen.

TOP 15

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt der 1. Vzbgm. Ing. Dietmar Karlbauer seine Befangenheit.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig (3 Stimmen dafür, 1. Vzbgm. Ing. Dietmar Karlbauer ist befangen) den Antrag an den Gemeinderat der Vereinbarung mit der Kärnten Netz GmbH über Dienstbarkeiten der Grundstücke Nr. 101/5 und 977/4, KG Ruden, im Zuge einer Kabelverlegung, zuzustimmen.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig (14 Stimmen dafür, 1. Vzbgm. Ing. Dietmar Karlbauer ist befangen) ohne Debatte der Vereinbarung mit der Kärnten Netz GmbH über Dienstbarkeiten der Grundstücke Nr. 101/5 und 977/4, KG Ruden, im Zuge einer Kabelverlegung, zuzustimmen.

TOP 16

Übernahme des Weges Parz. Nr. 877, KG Kraßnitz, in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) der Gemeinde Ruden, gemäß Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 221088-V1-U, vom 30.01.2023

---

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat die Verordnung für die Übernahme von Teilen des Weges gemäß Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 221088-V1-U, vom 30.01.2023 in das öffentliche Gut zu beschließen.

An das Vermessungsamt Völkermarkt ist der Antrag auf Herstellung der Grundbuchsordnung zu stellen.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte die Verordnung für die Übernahme von Teilen des Weges gemäß Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 221088-V1-U, vom 30.01.2023 in das öffentliche Gut.

An das Vermessungsamt Völkermarkt ist der Antrag auf Herstellung der Grundbuchsordnung zu stellen.

## Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Ruden vom 20.04.2023, Zahl: 612-0/1-2023, betreffend den Weg Parz. Nr. 877, KG Kraßnitz, mit der Flächen in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil der Straßenanlage erklärt werden

Aufgrund der §§ 3 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017,  
LGBl. Nr.

8/2017, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 36/2022, wird verordnet:

#### § 1

Die Teile des Weges Parz. Nr. 877, KG Kraßnitz, die in der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 30.01.2023, GZ: 221088-V1-U ausgewiesen sind, werden in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) übernommen.

#### § 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

#### TOP 17

Verkauf Gewerbegrund – Vertragliche Vereinbarung

---

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat vorliegenden Kaufvertrag mit Herrn Jauernig Daniel, Granitztal-Weißenegg 38, 9470 St. Paul i. Lav., betreffend Verkauf des neu gebildeten Grundstückes 121/3 im Ausmaß von 6.772 m<sup>2</sup> zu beschließen. Anstelle der Zahlung des Kaufpreises auf ein Treuhandkontos wird der Kaufbetrag nach grundbücherlicher Durchführung direkt an die Gemeinde überwiesen.

Die Teilfläche 121/1 ist nach Auflösung der Ruden Infrastruktur KG mit dem Grundstück 117 KG 76630 Ruden zu vereinigen.

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte den vorliegenden Kaufvertrag (Beilage 2) zwischen der Gemeinde Ruden und Herrn Daniel Jauernig, 9470 St. Paul im Lavanttal betreffend Verkauf Gewerbegrund, mit einem Kaufbetrag von gesamt € 88.036,- für 6.772 m<sup>2</sup> laut Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 5.4.2023, GZ 231007-V2-U. Anstelle der Zahlung des Kaufpreises lt. Pkt. 3 des Vertrages auf ein Treuhandkontos wird der Kaufbetrag nach grundbücherlicher Durchführung direkt an die Gemeinde überwiesen.

#### TOP 18

Freiwillige Feuerwehren

- Vorantrag Anschaffung eines RLFA 2000 und Finanzierungsplan FF Ruden
  - Adaptierungen Rüsthaus Ruden
  - Adaptierungen Rüsthaus Untermittlerdorf
-



Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat den Vorantrag beim Landesfeuerwehrverband zur Anschaffung eines RLFA 2000 zu stellen und den Grundsatzbeschluss für investive Maßnahmen der Freiwilligen Feuerwehren Ruden und Untermittlerdorf bis 2026 zu fassen. Die Finanzierung erfolgt über Rahmen-BZ-Mittel von 2023 -2026 und der Kameradschaft. Die genaue Aufteilung soll im 1. NVA 2023 berücksichtigt werden.

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte den Vorantrag beim Landesfeuerwehrverband zur Anschaffung eines RLFA 2000 zu stellen und den Grundsatzbeschluss für investive Maßnahmen der Freiwilligen Feuerwehren Ruden und Untermittlerdorf bis 2026. Die Finanzierung erfolgt über Rahmen-BZ-Mittel von 2023 -2026 und der Kameradschaft. Die genaue Aufteilung soll im 1. NVA 2023 berücksichtigt werden.

#### Adaptierungen Rüsthaus Ruden

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat den Auftrag für Adaptierungen der Elektroinstallationen des Rüsthauses Ruden nach Nachverhandlungen an den Bestbieter zu vergeben. Die finanzielle Bedeckung erfolgt über Verstärkungsmittel operative/investive Gebarung 2021.

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte der Firma Elektro Wiednig, 9112 Griffen, für die Erneuerung und Einbau Verteiler den Auftrag in der Höhe von € 2.557,20 brutto zu vergeben.

#### Adaptierungen Rüsthaus Untermittlerdorf

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat er möge den Grundsatzbeschluss zu einer Adaptierung des Gebäudes der FF Untermittlerdorf fassen.

Der Gemeindevorstand verweist einstimmig auf den Antrag an den Gemeinderat betreffend Grundsatzbeschluss für investive Maßnahmen der Feuerwehren Ruden und Untermittlerdorf. Die Finanzierung erfolgt über Rahmen-BZ-Mittel von 2023 -2026. Die genaue Aufteilung soll im 1. NVA 2023 berücksichtigt werden.

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte den Grundsatzbeschluss für investive Maßnahmen der Feuerwehren Ruden und Untermittlerdorf mit einer finanziellen Bedeckung von insgesamt € 500.000,- (BZ i. R.) bis 2026. Die Finanzierung erfolgt über Rahmen-BZ-Mittel von 2023 -2026. Die genaue Aufteilung soll im 1. NVA 2023 berücksichtigt werden.

*Im Rahmen des Regionalisierungsprozesses zur Einrichtung der neuen „Tourismusregion Klopeiner See – Südkärnten – Lavanttal“ ist es notwendig und wurde beschlossen, dass die Gesellschaftsanteile der Gesellschafter an der Tourismusregion laut Kärntner Tourismusgesetz ausgerichtet werden. Daher ist es notwendig den vorliegenden Abtretungsvertrag zu unterfertigen. Es möge beschlossen werden den vorliegenden Abtretungsvertrag zu unterfertigen*

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat vorliegendem Abtretungsvertrag zuzustimmen.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte vorliegendem Abtretungsvertrag (Beilage 3) zuzustimmen.

TOP 20

Verleihung Ehrenbürgerschaft gem. § 16 K-AGO

---

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat die vorliegenden Richtlinien für eine Ehrenbürgerschaft festzulegen und dem Künstler und Maler Herrn Sigi Kulterer, der sich um die Gemeinde besonders verdient gemacht hat – insbesondere im Bereich der Kunst - die Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Ruden zu verleihen.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte die vorliegenden Richtlinien für eine Ehrenbürgerschaft und dem Künstler und Maler Herrn Sigi Kulterer, der sich um die Gemeinde besonders verdient gemacht hat – insbesondere im Bereich der Kunst - die Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Ruden zu verleihen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21:05 Uhr.

Der Bürgermeister:

Rudolf Skorjanz

Protokollprüfer:

Arno Grilc

Schriftführerin:

Amtsleiterin Mag. Alexandra Lipovsek

Harald Bierbaumer